

Prof. Dr. Hans-Jürgen SCHRÖDER, Mainz

SÜDOSTEUROPA ALS 'INFORMAL EMPIRE' NS-DEUTSCHLANDS DAS BEISPIEL JUGOSLAWIEN 1933—1939

In den meisten historischen Darstellungen der nationalsozialistischen Außenpolitik stehen bis zur Gegenwart vor allem die Berliner Politik gegenüber den Großmächten, spektakuläre diplomatische Einzelereignisse oder aber die ideologische und territoriale Expansion des NS-Regimes im Mittelpunkt der Überlegungen. Demgegenüber haben ökonomische Fragen der nationalsozialistischen Außenpolitik namentlich in der „westlichen“ Geschichtsschreibung bisher vergleichsweise nur geringe Beachtung gefunden. Dies mag erklären, warum etwa die Berliner Politik gegenüber den südosteuropäischen Staaten für den Zeitraum bis 1938/39 bisher nicht hinreichend untersucht worden ist, denn sie war vor allem in den ersten Jahren nach der Machtergreifung primär von ökonomischen Faktoren bestimmt. Eine eingehende Analyse der nationalsozialistischen Südosteuropapolitik auch im Gesamtzusammenhang nationalsozialistischer Außenpolitik scheint um so mehr geboten, weil das NS-Regime seine wirtschaftliche Machtstellung in Südosteuropa schon in den ersten Jahren nach der Machtergreifung schnell ausbaute und zwar unter Verzicht auf spektakuläre diplomatische Aktionen. Allerdings beschränkte sich die deutsche Südostpolitik nicht auf wirtschaftliche Ziele, vielmehr wurde die wirtschaftliche Durchdringung des Donauraums als Instrument der Außenpolitik eingesetzt. Angesichts dieser politischen Implikationen der sich nach 1933 ständig verstärkenden wirtschaftlichen Position Berlins in dieser Region kann man die südosteuropäischen Staaten sogar als „Informal Empire“ NS-Deutschlands bezeichnen. Diese These von der informellen Beherrschung Südosteuropas durch das NS-Regime, die im folgenden am Beispiel Jugoslawiens exemplarisch dargestellt werden soll, geht von der Prämisse aus, daß die deutsche Südostpolitik in den Jahren von 1933 bis 1939 primär von ökonomischen Faktoren bestimmt war. Daher steht die Analyse der deutsch—jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen zunächst im Mittelpunkt der Überlegungen. Anschließend soll die Frage nach den politischen Implikationen der deutschen wirtschaftlichen Durchdringung Jugoslawiens beantwortet werden. Die vor allem von D. Biber

untersuchten Probleme des Deutschtums in Jugoslawien werden in der folgenden Darstellung ausgeklammert.

Als Beispiel für die Methoden und Zielsetzungen der deutschen Südostpolitik der Jahre 1933—1939 bietet sich Jugoslawien nicht nur deshalb an, weil hier Berlin relativ früh wirtschaftliche Erfolge verbuchen konnte, sondern weil es sich damit zugleich um einen politisch bedeutsamen ersten Einbruch in die Kleine Entente handelte. Überdies überschneiden sich die politischen und ökonomischen Interessen vor allem Deutschlands, Italiens, Frankreichs aber auch Englands und der USA in keinem anderen südosteuropäischen Land bereits in der Mitte der 1930er Jahre so deutlich wie in Jugoslawien. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß die folgende Analyse der deutsch—jugoslawischen Beziehungen — die sich in erster Linie auf die Akten des Auswärtigen Amtes stützt — nicht ausschließlich an einer eng bilateralen Betrachtungsweise orientiert sein kann. Vielmehr muß die deutsche Rivalität mit Drittländern kurz erwähnt werden, denn in dem Maße, wie der Einfluß dieser Konkurrenten zurückgedrängt wurde, war die von der nationalsozialistischen Führung anvisierte Großraumwirtschaft erfolgreich. Abschließend soll das Kontinuitätsproblem angeschnitten werden. Handelt es sich bei der Etablierung des „Informal Empire“ in Südosteuropa um eine spezifisch nationalsozialistische Politik, oder steht die Politik in der Tradition der deutschen Südostpolitik vor der nationalsozialistischen Machtergreifung?

Bevor die wichtigsten Etappen der wirtschaftlichen Durchdringung Südosteuropas am Beispiel Jugoslawien im einzelnen dargestellt werden, sind einige Bemerkungen zur Entwicklung der deutschen Außenwirtschaft nach 1933 erforderlich, weil hiermit das Verständnis für die Methoden der deutschen Südostpolitik erleichtert wird. Außenwirtschaftliche Fragen waren für das nationalsozialistische Regime insbesondere wegen ihrer binnenwirtschaftlichen Notwendigkeit und darüber hinaus wegen ihrer innenpolitischen Stabilisierungsfunktion gerade in den ersten Jahren nach der Machtergreifung von zentraler Bedeutung. Hitler selbst rechnete die Überwindung der mit der Weltwirtschaftskrise seit 1929 eingeleiteten depressiven Entwicklung der deutschen Wirtschaft und namentlich die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu seinen innenpolitischen Aufgaben. Die hohe Zahl der Erwerbslosen, so erklärte er etwa im März 1934, sei ein Riesenproblem, das uns zur Lösung gestellt ist und demgegenüber alles zurücktritt“. Die überlieferten Äußerungen Hitlers zu ökonomischen Fragen vermitteln ein relativ klares Bild über die Hauptstoßrichtung der Hitlerschen Wirtschaftspolitik: Bereits Anfang Februar 1933 hatte der neue Reichskanzler betont, daß er die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch „Vergebung öffentlicher Aufträge“ für die „geeignete Hilfsmaßnahme“ halte. Ein „staatlicher Anreiz“, so erläuterte Hitler in einer Chefbesprechung seine Vorstellung von einer antizyklischen Konjunkturpolitik, müsse der privaten Wirtschaft Impulse geben, die dann „eine ganze Entwicklung ins Rollen“ bringe, wie er es formulierte.

In der Tat gelang dem neuen Regime durch zahlreiche staatliche und staatlich geförderte Maßnahmen wie Häuserbau und -reparatur, dem Ausbau des deutschen Straßennetzes, der Beschränkung der Steuerlasten zur Steigerung der Ertragsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der seit 1934 intensivierten Aufrüstung eine wirksame Ankerbelastung der Binnenkonjunktur. Bereits im Januar 1934 war die Zahl der Arbeitslosen auf 3,8 im Januar 1935 auf knapp 3 Millionen zurückgegangen (Januar 1933 = 6 Millionen), und die öffentlichen Investitionen hatten 1934 nahezu wieder den Stand des Jahres 1928 erreicht. Diese Belebung der Binnenkonjunktur hätte angesichts der deutschen Wirtschaftsstruktur auch von einer zunehmenden Exporttätigkeit begleitet sein müssen, denn die Ausfuhr deutscher Industrieprodukte bildete die Grundlage für die zur Aufrechterhaltung der industriellen Produktion notwendigen Rohstoffimporte. Die seit 1933/34 erfolgreich verfolgte interne Expansionspolitik führte jedoch schnell zu einem „Druck“ auf die Handelsbilanz: einerseits hatte die Konjunkturbelebung einen erhöhten Einfuhrbedarf an Rohstoffen zur Folge, zum anderen ließ die steigende Konsumkraft die Nachfrage nach zum Teil importierten Nahrungsmitteln wieder ansteigen. Darüber hinaus wurde der Exportdruck der deutschen Industrieunternehmen, die im Verlauf der weltwirtschaftskrise auf den Weltmarkt verwiesen worden waren und sich dort der scharfen Konkurrenz mit anderen Industrieländern ausgesetzt sahen, durch die verstärkte Nachfrage auf dem Binnenmarkt zunehmend gemildert. Folge dieser Entwicklung einer isolierten Binnenkonjunktur war ein „Importsog“, der in der deutschen Handelsbilanz schnell sichtbar wurde: Nachdem sich der deutsche Handelsüberschuß bereits im Jahre 1933 auf 667 Millionen Reichsmark (1932 ca. 1 Milliarde RM Überschuß) vermindert hatte, schloß die Handelsbilanz des Jahres 1934 sogar mit einem Defizit von 284 Millionen RM ab. Diese Entwicklung von einer aktiven zu einer passiven Handelsbilanz führte zu einem Rückgang der deutschen Devisenreserven, dem die Reichsbank zunächst mit einer ständigen Verschärfung der Devisenbewirtschaftung zu begegnen suchte. Da die laufend verminderten Quotenzuteilungen von Devisen an Importeure keine grundlegende Verbesserung der deutschen Devisensituation brachten, sah sich die Reichsbank schließlich im Sommer 1934 genötigt, jeden Tag nur so viel Devisen zuzuteilen, wie tatsächlich bei der Reichsbank eingegangen waren. Dieses am 26. Juni 1934 eingeführte System der Devisenrepartierung hatte jedoch den Nachteil, daß es zu einer neuen und ständig ansteigenden Auslandsverschuldung führen mußte, denn angesichts der deutschen Importüberschüsse blieb nahezu täglich ein Teil der Forderungen aus ausländischen Warenlieferungen nach Deutschland unbefriedigt. Es liege daher auch im Interesse des Auslands, so stellte das Auswärtige Amt im August 1934 fest, wenn die Reichsregierung demnächst neue Maßnahmen ergreifen werde, um die „Wareneinfuhr den tatsächlichen Devisenmöglichkeiten anzupassen“.

Bereits im Juni 1934 hatte das Auswärtige Amt die deutschen Auslandsvertretungen wissen lassen, wie die Reichsregierung dieses

Problem zu lösen gedenke. Mit Rücksicht auf die deutsche Devisenlage müsse „der Bezug von ausländischen Rohstoffen und Genußmitteln mehr und mehr mit der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse verknüpft werden“. Hier sei der deutsche Einfuhrbedarf bei einer Bevölkerungszahl von 65 Millionen ein „wichtiger Faktor“. Er solle künftig stärker dazu benutzt werden, „um den Erzeugern und Lieferanten dieser Rohstoffe und Genußmittel die Notwendigkeit einer verstärkten Entgegennahme deutscher Industrieerzeugnisse zum Bewußtsein zu bringen“, um den gestiegenen deutschen Einfuhrbedarf „unmittelbar einer Erweiterung der deutschen Ausfuhrmöglichkeiten dienstbar zu machen“. Eine solche „planvolle Verlagerung“ der Einfuhr als Instrument der Außenhandelspolitik bildete dann auch die Grundlage des sog. „Neuen Plans“ vom Herbst 1934. Mit der „Verordnung über den Warenverkehr“ vom 4. September 1934 erhielt die Reichsregierung die Möglichkeit zur Überwachung des gesamten Außenhandels. Während die Einfuhren jetzt einer lückenlosen Kontrolle unterlagen, wurden zugleich die Exportbemühungen verstärkt. Die Schwerpunkte des „Neuen Plans“ lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Bilateralisierung des Außenhandels und des auswärtigen Zahlungsverkehrs durch Verrechnungsabkommen mit den meisten Partnerländern.
2. Quantitative Importbeschränkungen nach einer „nationalwirtschaftlichen Dringlichkeitsskala“ und politischen Erwägungen.
3. Ausfuhrförderung durch Kompensationsabkommen, Exportsubventionen, partielle Abwertung der Reichsmark und bevorzugte Zuteilung von Rohstoffen bei Exportaufträgen.

Der in dem „Neuen Plan“ sich manifestierende Bilateralismus des deutschen Außenhandels bildete das entscheidende Instrument der wirtschaftlichen und auch politischen Durchdringung der südosteuropäischen Staaten, die von der nationalsozialistischen Regierung von Anfang an als wichtiges Einflußgebiet der deutschen Politik betrachtet wurden. So hatte etwa im Mai 1933 Ministerialrat Willuhn (Reichskanzlei) auf die besondere Bedeutung der südosteuropäischen Länder hingewiesen, wenn er es als Ziel der deutschen Politik bezeichnete, „durch Europa eine Linie von Norden und Nordwesten bis zum Südosten zu ziehen, und so ein Gebiet zu schaffen, dessen Mitglieder bevorzugt zu behandeln sind“. Es komme insbesondere darauf an, daß Deutschland gegenüber anderen Mächten „eine Präferenz... auf den Südostmärkten genießt“, um auf diese Weise den „deutschen wirtschaftlichen, kulturellen und vielleicht auch politischen Einfluß im Balkangebiet (zu) sichern. Einige Wochen zuvor hatte Außenminister Neurath auf der Kabinettsitzung vom 7. April in einem außenpolitischen Lagebericht dem Kabinett empfohlen, „anach Möglichkeit den notleidenden Agrarstaaten des Balkans Zollpräferenzen für ihre wirtschaftliche Ausfuhr zu gewähren“. Der Außenminister hob in diesem Zusammenhang insbesondere Rumänien und Jugoslawien hervor, die es „in wirtschaftlicher insicht zu unterstützen“

gelte, „einmal, um politischen Einfluß zu gewinnen und ferner, um dieses wichtige Absatzgebiet für unsere Ausfuhr zu erhalten“.

Das von Neurath besonders hervorgehobene Problem der Beziehungen zu Jugoslawien war Anfang 1933 nicht zuletzt deshalb von besonderer Aktualität, weil der deutsch-jugoslawische Handelsvertrag vom 6. Oktober 1927 mit dem 6. März 1933 abgelaufen war. Durch diesen vertragslosen Zustand war zu befürchten, daß der deutsch-jugoslawische Warenaustausch, der seit Beginn der Weltwirtschaftskrise ständig abgenommen hatte, noch weiter schrumpfte. So berichtete die deutsche Gesandtschaft in Belgrad Anfang April 1933 von einer „Stockung im Warenaustausch zwischen beiden Ländern“ und hielt es für dringend notwendig, „ein völliges Erliegen der deutschen Exporte nach Jugoslawien“ zu vermeiden. Es kennzeichnet den Stand der handelspolitischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten, wenn ein hoher Beamter des jugoslawischen Handelsministeriums (Ministerialdirektor Pilja) sich über die „überhöhten“ Schutzzölle Deutschlands beklagte und die deutsche Seite in ultimativer Form zu Handelsgesprächen aufforderte. Jugoslawien befände sich „zurzeit in einem Zustand des Abwartens“, und die ersten Anzeichen dafür, daß Deutschland „von seinem mit unseren Interessen unversöhnlichen Standpunkt eines überhöhten Protektionismus“ abweiche, werde Belgrad „gerne zur Wiederaufnahme von Verhandlungen wahrnehmen“. Bevor Jugoslawien gegen Deutschland „Kampfmaßnahmen“ wie die Erhöhung der Sätze des jugoslawischen Maximalzolls anwende, wolle man zunächst einen Monat abwarten. Wenn sich die Reichsregierung bis dahin jedoch „nicht erklärt“ habe, so betonte Pilja, werde er „gezwungen sein“ der Regierung in Belgrad Vorschläge zu machen, die den Beginn eines „Zollkrieges“ mit Deutschland bedeuteten. Unter richtiger Einschätzung der Berliner Südostpolitik drückte Pilja allerdings die Hoffnung aus, daß die bevorstehende „Neuorientierung“ der deutschen Handelspolitik „die Möglichkeit weiterer Vereinbarungen mit Jugoslawien nicht ausschließen“ werde, und er wiederholte ausdrücklich die Bereitschaft seiner Regierung, „jederzeit... neue Verhandlungen mit Deutschland aufzunehmen, falls Deutschland von seinen überhöhten Schutzzöllen“ abgehe. Jugoslawien machte handelspolitische Konzessionen also klar von deutschen Zöllsenkungen abhängig.

Fraglos war auch der deutschen Seite an einer handelspolitischen Konfrontation mit Belgrad nicht gelegen. So ließ das Auswärtige Amt die jugoslawische Gesandtschaft in Berlin am 5. April ausdrücklich wissen, daß es „eine Verschärfung des gegenwärtigen Zustandes zu vermeiden“ sich bemühe und es daher umso mehr bedauern würde, „wenn die jugoslawische Regierung nun etwa ihrerseits durch die Einführung neuer Kampfzölle diese Verschärfung herbeiführe“, denn eine solche Maßnahme würde in Deutschland „selbstverständlich die Anwendung des Obertarifs auslösen müssen“. Offensichtlich war Berlin zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht zu längerfristigen handelspolitischen Bindungen bereit, da sich die deutsche Handelspolitik im Sommer 1933 weitgehend im experimentellen

Stadium befand und eine prinzipielle Neuorientierung entgegen der jugoslawischen Annahme vom März 1933 für die nächsten ein bis zwei Monate noch nicht zu erwarten war. Es charakterisiert diese handelspolitische Schwebelage, wenn sich das Auswärtige Amt im April zwar bemühte, den vertragslosen Zustand zu überwinden, sich selbst vertraglich aber nur für einige Monate binden wollte und daher zunächst sondierte, auf welcher Basis Belgrad zum Abschluß eines zwei- bis dreimonatigen Provisoriums bereit war.

Daß letztlich beide Seiten einen handelspolitischen Modus vivendi wüchnten, zeigt der relativ schnelle Abschluß eines zunächst auf vier Monate begrenzten provisorischen Handelsabkommens am 29. Juli 1933. Hier beschränkten sich die beiden Staaten allerdings auf die gegenseitige Gewährung der Meistbegünstigung. In einer Zusatzvereinbarung verzichteten dann die deutsche und die jugoslawische Regierung auf das Recht zur Kündigung bis zum 1. Mai 1934. Es dokumentiert das deutsche Interesse an einem Ausbau der deutsch-jugoslawischen Beziehungen, wenn Berlin in der erwähnten Zusatzvereinbarung ein Kontingent von 30.000 dz getrockneter Pflaumen zu einem Vertragszoll von RM 10, — pro dz einräumte. Ein solches Entgegenkommen hatte die deutsche Gesandtschaft in Belgrad „im Interesse guter deutsch-jugoslawischer Beziehungen“ dem Auswärtigen Amt „wärmstens“ empfohlen. Nicht zuletzt diese deutsche Konzession, die schon die Tendenz des zukünftigen handelspolitischen Kurses gegenüber Belgrad erkennen ließ, dürfte mit dazu beigetragen haben, daß sich das Auswärtige Amt und die jugoslawische Gesandtschaft Anfang 1934 dahingehend verständigten, bereits am 15. März in Belgrad in Wirtschaftsverhandlungen einzutreten.

Die bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen mit Jugoslawien nahm das Auswärtige Amt am 12. März 1934 zum Anlaß, die Ziele der deutschen Jugoslawienpolitik zu konkretisieren. Berlin ging davon aus, „daß der auf beiden Seiten bestehende ernste Wunsch, wieder ins Einzelne gehende handelsvertragliche Beziehungen herzustellen, den Güteraustausch zwischen den beiden Staaten kräftig zu entwickeln und die Wirtschaftsbeziehungen dauernd zu vertiefen“, sich im Rahmen der Meistbegünstigung nicht werde realisieren lassen. Denn wenn die etwaigen handelspolitischen Zugeständnisse gegenüber Jugoslawien durch die Meistbegünstigung automatisch auch auf andere Staaten übergingen, „so würden sie für die deutsche Wirtschaft so teuer werden, daß sie sich — gemessen an den von Jugoslawien zu erwartenden wirtschaftlichen Gegenleistungen und auch an den daran sich etwa anschließenden politischen Rückwirkungen, — nicht rechtfertigen ließen“. Aus dieser Einschätzung der handelspolitischen Situation ergab sich zwangsläufig, daß etwaige deutsche Konzessionen nur unter direkter oder indirekter Umgebung der Meistbegünstigung möglich waren. Der Grund für das Jugoslawien „voraussichtlich zu erweisende Entgegenkommen“, so erläutert das Auswärtige Amt, sei „abgesehen von dem rein wirtschaftlichen Wunsch“, die deutschen Exporte zu steigern, „haupt-

sächlich der, daß wir versuchen wollen, uns auch im Wirtschaftskreis der Kleinen Entente einen festen handelspolitischen Stützpunkt zu schaffen“. Die zu diesem Zeitpunkt zentrale politische und handelspolitische Bedeutung Jugoslawiens im deutschen Kalkül ergab sich nicht zuletzt daraus, daß Berlin bisher vergeblich versucht hatte, dieses Ziel durch eine Intensivierung der deutsch-rumänischen Beziehungen zu erreichen. Deshalb sollte jetzt der Versuch unternommen werden, in Jugoslawien das „dauernde Interesse an dem deutschen Markt zu stärken“. Gerade angesichts der jüngsten französisch-italienischen Sondierungen über einen gemeinsamen wirtschaftspolitischen Kurs im Donaauraum — und zwar „unter Übergehung der deutschen wirtschaftlichen Interessen“ — sei es „eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Handelspolitik“, sich im Donaauraum „feste handelspolitische Stützpunkte zu sichern“. Die Reichsregierung sei entschlossen, die deutsche „wirtschaftliche Stellung“ im Donaauraum „mit allen Mitteln“ gegenüber — wie es hieß — „einseitigen und politisch beeinflussten Sonderbestrebungen einzelner europäischer Großmächte zu verteidigen“. Die Missionen in Paris, Belgrad, Budapest, Wien, Prag, Sofia, Bukarest und Rom wurden daher angewiesen, „jede Gelegenheit zu benutzen, um etwaigen Zweifeln bei den Regierungen der an diesem Problem beteiligten Staaten über diese Entschlossenheit der Deutschen Regierung zu begegnen“.

Für die Verwirklichung der deutschen Politik, sich in die Handelspolitik der Kleinen Entente aktiv einzuschalten, bildete der nach siebenwöchigen Verhandlungen am 1. Mai 1934 in Belgrad unterzeichnete Handelsvertrag eine wichtige Voraussetzung. Er schien der deutschen Exportindustrie neue Absatzchancen zu eröffnen, und der Reichsstand der Deutschen Industrie begrüßte daher den Vertrag als „grundsätzliche Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen“ zwischen Berlin und Belgrad. Allerdings ist die auch vom Auswärtigen Amt hervorgehobene „grundsätzliche Neuregelung“ aus dem publizierten Text des Vertrages nur bedingt herzuleiten, denn hier sind im wesentlichen drei Probleme schriftlich fixiert:

1. Die Gewährung der Meistbegünstigung auf allen den Warenaustausch betreffenden Gebieten (wobei sich beide Seiten die Möglichkeiten zu Zollunionen mit Nachbarstaaten offen hielten).
2. Zollabsprachen und Festlegungen von Kontingenten für zahlreiche deutsche und jugoslawische Produkte.
3. Die Einsetzung von Regierungsausschüssen mit der Aufgabe, „in ständiger unmittelbarer Fühlungnahme diejenigen Fragen zu behandeln, die mit der Durchführung dieses Vertrages zusammenhängen“ wie es im Artikel 31 des veröffentlichten Textes lautet. Im Schlußprotokoll wurde die Arbeit der Regierungsausschüsse dann stärker präzisiert: Sie sollten die „Erweiterung“ des deutsch-jugoslawischen Warenverkehrs betreiben und in diesem Zusammenhang „auch besondere Aufmerksamkeit der Frage der Angleich-

ung von Teilen der jugoslawischen landwirtschaftlichen Erzeugung an den deutschen Einfuhrbedarf“ widmen.

Wenngleich hier bereits ein langfristiger Aspekt der deutschen Jugoslawienpolitik angedeutet ist, ist die eigentliche Bedeutung des Vertrages nur aus den nahezu 20 zumeist geheimen bzw. nicht publizierten Zusatzabkommen zu erkennen. Hier ist einmal das Verrechnungsabkommen zwischen den beiden Notenbanken zu nennen, das den deutsch-jugoslawischen Warenverkehr auf eine devisa-freie Basis stellte. Die eigentliche Bedeutung des Vertrages ist allerdings in den Präferenzen zu erblicken, die der deutsche Vertragspartner den jugoslawischen Exporten einräumte, denn die Gewährung von Präferenzen für die Überschußprodukte der südost-europäischen Agrarstaaten sollte sich als das entscheidende Vehikel der deutschen wirtschaftlichen Durchdringung im Donaauraum erweisen. Diese Vorzugsstellung wurde durch eine von Deutschland zu gewährende „geheime Rückvergütung“ in Höhe von 7,7 Millionen Reichsmark erzielt, die den Absatz der wichtigsten jugoslawischen Ausfuhrerzeugnisse wie Pflaumen, Eier, Apfel, Weizen, Mais und Schmalz auf dem deutschen Markt sichergestellt. Diese deutschen Zugeständnisse waren nach Auffassung des Auswärtigen Amtes geeignet, „um bei längerer Geltung des Vertrages den deutschen Markt für die jugoslawische Ausfuhr unentbehrlich zu machen“.

Das große Selbstvertrauen der Reichsregierung in den Erfolg der eigenen handelspolitischen Methode, demonstriert beispielsweise die Tatsache, daß Berlin in den Verhandlungen mit Jugoslawien darauf verzichtete auch für deutsche Exportprodukte — in diesem Zusammenhang sind insbesondere Maschinen, Eisenwaren, elektrotechnische Erzeugnisse und chemisch-pharmazeutische Produkte zu nennen — Präferenzen zu erhalten. Dem deutschen Kalkül lag offenbar die Überlegung zugrunde, daß es für deutsche Exportprodukte keiner Präferenzen auf dem jugoslawischen Markt bedurfte: es gelte lediglich, eine Benachteiligung deutscher Exporte auszuschließen, denn bei formaler Gleichstellung der deutschen Ausfuhr mit den Produkten anderer Staaten werde der deutsche Exporteur erfolgreich konkurrieren können, sich letztlich sogar als überlegen erweisen.

Mit der uneingeschränkten Meistbegünstigung und der Freistellung von etwaigen Kontingentierungsmaßnahmen Belgrads sei Deutschland die „offene Tür“ in Jugoslawien gesichert, so betonte das Auswärtige Amt, was „zusammen mit zahlreichen Tarifzugeständnissen eine günstige Entwicklung unserer Ausfuhr“ verspreche, zumal die jugoslawische Seite die „Förderung“ deutscher Importe insbesondere bei öffentlichen Investitionen zugesagt habe. Diese handelsvertragliche Position auf dem jugoslawischen Markt garantierte nach Auffassung des Auswärtigen Amtes nicht nur ein „wirtschaftliches Gleichgewicht“ zwischen den Vertragspartnern, sondern würde sich darüber hinaus zugunsten Deutschlands auswirken. Allerdings haben sich die Berliner Erwartungen auf die

Bildung erfüllt, im Gegenteil: die deutsche Handelsbilanz mit Jugoslawien schloß bereits 1934 mit einem Passivsaldo von 5 Mill. RM ab, das sich im Jahre 1935 auf 10 Mill. vergrößerte. Der jugoslawische Außenhandel mit Deutschland war damit ganz in den eingangs erläuterten „Importsog“ der deutschen Konjunkturbelebungsgeraten und hatte sich nicht an den deutschen Zielen sondern vielmehr an den Gesetzen ökonomischer Logik orientiert. Die deutsch-jugoslawischen Verhandlungen über die Beseitigung dieses Ungleichgewichts in der deutsch-jugoslawischen Handelsbilanz lassen erkennen, daß schon bald nach Abschluß des Vertrages von einer gleichberechtigten Verhandlungsposition der beiden Vertragspartner nicht mehr die Rede sein konnte.

Bereits Anfang November 1934 wurde Ministerialdirektor Pilja, der Vorsitzende des jugoslawischen Regierungsausschusses, als er sich gegenüber Hess, einem Mitglied des deutschen Regierungsausschusses, über das wachsende jugoslawische Guthaben auf dem Berliner Verrechnungskonto besorgt äußerte, mit der Bemerkung abgespeist, „daß der Schwerpunkt der Angelegenheit auf der anderen Seite, d. h. bei den mangelnden Bezügen Jugoslawiens aus Deutschland liege“ und „es ja nur an Jugoslawien läge, die deutsche Ausfuhr in stärkerem Maße zu stimulieren als es bisher geschehen sei und damit alle Sorgen ja von selbst aufhören würden“.

Anfang 1935 hatte das Guthaben der jugoslawischen Nationalbank bei der Deutschen Verrechnungskasse ca. 12 Millionen Reichsmark erreicht. An einem Abbau der Clearingspitze durch verminderte Importe aus Jugoslawien war der Reichsregierung freilich kaum gelegen, im Gegenteil: Angesichts der innerdeutschen Rohstofflage konnten die Einfuhrmöglichkeiten aus Jugoslawien vielmehr noch „unschwer erweitert“ werden. Daher galt der „Steigerung des deutschen Industrieexportes“, die nach deutscher Auffassung „allein einen dauernden und natürlichen Ausgleich“ der Clearingkonten bringen konnte, die „Hauptsorge“ der Berliner Regierungsstellen. Die Reichsregierung verfolgte daher auch „unablässig und nachdrücklich“ das Ziel einer „Steigerung des deutschen Exports“, (übrigens ein keinesfalls auf Jugoslawien beschränktes Problem, wie die ständigen Aufrufe zu verstärkten Exportbemühungen zeigen, von denen hier nur die Erlasse Hitlers vom März 1935 und April 1936 erwähnt seien), um zu einem Ausgleich der Handelsbilanz zu gelangen. Fraglos bereitete die mögliche „Verstopfung“ des Clearingverkehrs in Berlin große Sorgen, weil auf diese Weise der deutsch-jugoslawische Warenaustausch, zumindest aber die Einfuhren aus Jugoslawien „zum Erliegen“ kommen konnten. Allerdings wird man Erklärungen aus Belgrad, notfalls die Exporte nach Deutschland einzuschränken, auch in der historischen Analyse weitgehend als leere Drohungen bezeichnen müssen, denn trotz der veränderten Weltmarktsituation, die die Nachfrage auf dem Weltmarkt nach einigen Agrarprodukten wieder erhöht hatte, blieb die jugoslawische Volkswirtschaft bei der Mehrzahl der landwirtschaftlichen Produkte vom deutschen Markt abhängig. Eben

diese Abhängigkeit von der deutschen „Konsumkraft“ zwang Belgrad, nach Lösungen zu suchen, um die Importe aus Deutschland — das waren in den Jahren 1934/35 in erster Linie Eisen- und Kupferwaren, Maschinen, chemisch-pharmazeutische Produkte sowie Erzeugnisse der deutschen Elektroindustrie — zu erweitern.

Die Einengung des jugoslawischen Entscheidungsspielraums entsprach genau der im Neuen Plan gipfelnden Taktik der Reichsregierung, Ein- und Ausfuhrfragen mit den einzelnen Ländern auf bilateraler Ebene unmittelbar miteinander zu verknüpfen. Man wird in diesem Zusammenhang aber festhalten müssen, daß die deutsche Handelspolitik gegenüber Jugoslawien das Instrument der passiven Handelsbilanz nicht von Anfang an einsetzte, denn zunächst war man in Berlin ja davon ausgegangen, daß die Handelsbilanz mit Jugoslawien aktiv sein werde. Eine solche Notwendigkeit zu einer aktiven Handelsbilanz war vor allem mit den deutschen Aufwendungen für die erwähnte geheime Rückvergütung und im Touristenverkehr begründet worden.

Der einleitend schon erwähnte Bilateralismus als Instrument der deutschen Handelspolitik wurde von führenden Politikern und Wirtschaftlern des NS-Regimes wegen der zahlreichen bürokratischen Schwierigkeiten zwar wiederholt als „scheußlich“ (Schacht) bezeichnet und lediglich als „Notbehelf“ hingestellt, doch wie Legationsrat Clodius (Auswärtiges Amt) vor dem Mitteleuropäischen Wirtschaftstag erläuterte, hatten die Clearingverträge „trotz allem den einen Vorteil für sich“, daß die deutschen Handelspartner „nicht mehr da kaufen können, wo es ihnen gerade paßt“. Die Clearingverträge wirkten vielmehr wie eine „Saugpumpe“, eine These, deren Richtigkeit durch die Entwicklung der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen eindrucksvoll bestätigt wird. So beschäftigten sich die im Handelsvertrag vereinbarten Regierungsausschüsse in ihren ersten beiden gemeinsamen Tagungen (20. Februar bis 1. März 1935 in München und 17. März bis 1. April 1936 in Zagreb) primär mit der Frage, durch welche Maßnahmen die deutschen Exporte nach Jugoslawien zu steigern seien, um auf diese Weise die Clearingspitze abzubauen.

Im Anschluß an die Münchner Tagung stellten die Regierungsausschüsse fest, „daß zur Verhinderung einer völligen Verstopfung des Clearingverkehrs“ die Clearingspitze „mit tunlichster Beschleunigung beseitigt“ und darüber hinaus Vorsorge getroffen werden müsse, daß die gegenseitigen Zahlungen in Zukunft ohne Stockungen erfolgen können“. Um einer weiteren „Verstopfung“ des Zahlungsverkehrs vorzubeugen, erklärte sich der jugoslawische Regierungsausschuß bereit, seiner Regierung vorzuschlagen, „künftig mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken“, die jugoslawischen Importe aus Deutschland auf die Höhe der deutschen Warenbezüge aus Jugoslawien (1935/36 neben landwirtschaftlichen Produkten vor allem auch Kupfer) zu bringen, „keinesfalls aber unter der Höhe dieser Warenbezüge (zu) bleiben“. Schließlich sei es „im Sinne“ des Handelsvertrages vom 1. Mai 1934, wenn die „Beseitigung der zur Zeit im Zahlungsverkehr aufge-

tretenen Schwierigkeiten durch eine Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Jugoslawien“ erreicht und auf diese Weise die von „beiden Seiten angestrebte weitere Ausdehnung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern“ wie es im Schlußprotokoll heißt, ermöglicht werde.

Die von der jugoslawischen Regierung zunächst ergriffenen Maßnahmen erwiesen sich allerdings als wirkungslos. Das gilt namentlich für die Neuregelungen des deutsch-jugoslawischen Zahlungsverkehrs vom November und Dezember 1935. Nachdem bereits durch eine Verordnung vom 15. November die jugoslawischen Importeure die Möglichkeit erhalten hatten, ab 25. November 1935 50% des Wertes der aus Deutschland importierten Ware durch Ankauf der durch jugoslawische Ausfuhr nach Deutschland entstandenen Forderungen zu begleichen, führte die Nationalbank ab 15. Januar 1936 das System der sog. „Clearingschecks“ ein. Diese Clearingschecks lauteten jeweils über den Betrag, den der deutsche Importeur jugoslawischer Waren bei der Deutschen Verrechnungskasse zugunsten des jugoslawischen Exporteurs einzuzahlen hatte. Sie konnten von jugoslawischen Importeuren deutscher Produkte an der Börse gekauft und zur Befriedigung der Forderungen des deutschen Exporteurs benutzt werden. Obwohl die Clearingschecks im Februar 1936 bis zu 20% unter dem offiziellen Clearingkurs (dieses Disagio ist mit der Clearingspitze zu erklären) gehandelt wurden und damit eine über die in Deutschland bereits angewandten Exportförderungsmaßnahmen hinausgehende Verbilligung deutscher Exporte nach Jugoslawien bewirkten, brachte diese Neuregelung zumindest kurzfristig keine Entlastung der deutsch-jugoslawischen Zahlungsbilanzprobleme.

So war in der zweiten Märzhälfte die Clearingspitze bereits auf 30 Millionen Reichsmark angewachsen, während sich die deutschen Gegenforderungen nur auf 10 Millionen Reichsmark beliefen. Daher waren sich die Regierungsausschüsse auch in ihrer zweiten Sitzung darüber im klaren, daß es „im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Waren- und Zahlungsverkehrs unerlässlich sei, das tatsächliche Aktivsaldo in Höhe von 20 Millionen RM zu eliminieren und zugleich für einen Ausgleich der Zahlungen in der Zukunft zu sorgen“.

Der jugoslawische Ausschuß verwies einmal auf den an Deutschland bereits vergebenen Auftrag zum Bau eines Walzwerkes in Zenica im Wert von 8 Millionen RM und stellte weitere Staatsaufträge in der Größenordnung von 10 Millionen RM in Aussicht. Darüber hinaus sicherte die jugoslawische Seite zu, „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hin (zu) wirken“, daß eine „Umlagerung der Einfuhr zu Gunsten Deutschlands“ herbeigeführt werde. In diesem Zusammenhang kündigte der jugoslawische Regierungsausschuß eine prinzipielle Neuregelung der Einfuhr an. Diese am 8. April in Belgrad verkündeten Kontrollen der Einfuhr und des Zahlungsverkehrs gaben der jugoslawischen Regierung das entscheidende Instrument zur Umlagerung der Einfuhr zugunsten

Deutschlands in die Hände, in der Methodik hatte sich die jugoslawische Außenhandelspolitik damit dem deutschen System stark angenähert. Offensichtlich hat diese Einfuhrkontrolle, die in erster Linie die Passivität in der Handelsbilanz mit anderen Ländern abzubauen sollte, in ihren Auswirkungen aber dem deutschen Export zugute kam, die deutsche wirtschaftliche Position in Jugoslawien entscheidend abgesichert. Das beweist etwa auch das Scheitern der jugoslawischen Bemühungen, durch die im September 1936 eingeführten Ausfuhrkontrollen eine stärkere wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Im Jahre 1937 war die erste Etappe der im Mai 1934 eingeleiteten Intensivierung der deutsch-jugoslawischen Wirtschaftsbeziehungen und des damit einhergehenden Ausbaus der deutschen Hegemonialstellung realisiert. Das spiegelt sich in der Handelsbilanz eindrucksvoll wieder: Der deutsche Anteil an den jugoslawischen Einfuhren, der sich 1934 mit 13,9% gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht hatte, stieg 1935 zunächst auf 16,2%, 1936 dann sprunghaft auf 26,7%. Der Anteil an den jugoslawischen Ausfuhr, der sich im Jahre 1933 auf 13,9% belaufen hatte, erhöhte sich in den folgenden drei Jahren auf 15,4% (1934), 18,6% (1935) und 23,7% (1936). Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß Deutschland damit die dominierende handelspolitische Stellung Italiens brach. Angesichts der auch gegenüber den anderen südosteuropäischen Staaten erfolgreichen wirtschaftlichen Durchdringung konnte das Auswärtige Amt im August 1936 völlig zu Recht feststellen, daß die von der Reichsregierung „seit mehreren Jahren verfolgt Politik, die Stellung Deutschlands im Donaauraum durch die enge wirtschaftliche Verflechtung der Staaten des europäischen Südostens mit Deutschland zu stärken“, „nicht ohne Erfolg geblieben“ sei. Diese Entwicklung habe nicht nur der deutschen Wirtschaft für ihren Absatz und für ihre Versorgung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln „Vorteile gebracht“. Sie habe darüber hinaus in den betreffenden Staaten auch „die politische Annäherung gefördert“, zumindest jedoch, wie es das Auswärtige Amt formulierte, zum „Ausgleich bestehender Spannungen beigetragen“.

Im Anschluß an die Unterzeichnung des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages vom Mai 1934 hatte es das Auswärtige Amt zunächst zwar als „politisch unerwünscht“ bezeichnet, wenn die „wirtschaftliche und die damit im Zusammenhang stehende politische Bedeutung“ des Handelsvertrages im Ausland „besonders aufgebauscht und zum Gegenstand öffentlicher Erörterungen gemacht würde“, doch war angesichts der spektakulären handelspolitischen Erfolge Deutschlands eine solche Diskussion selbstverständlich nicht lange zu verhindern. Schließlich hielt das Auswärtige Amt im März 1936 es sogar für „notwendig“, den deutschen Standpunkt in der Frage des Donaauraums und der Donaupräferenzen „fortgesetzt publizistisch“ zu vertreten. Anlaß waren die in Paris, Prag und Wien ventilierten Pläne zur Sanierung des Donaauraums. Die deutsche Seite begrüßte in der „Deutschen diplomatisch-politischen Korrespondenz“ zwar grundsätzlich eine solche Sanierung des Do-

nauraums, weil sie eine „wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Gesamterholung Europas“ sei, fügte aber sogleich hinzu, „daß eine Lösung ohne Deutschland gleichzeitig eine Lösung gegen Deutschland ist“. Ähnlich vertrat auch Staatssekretär Posse aus dem Reichswirtschaftsministerium in der Zeitschrift „Deutscher Außenhandel“ die Auffassung, daß Deutschland angesichts der „besonders engen Wirtschaftsverflechtung mit dem Südosten . . . niemals Plänen zustimmen“ könne, die auf eine „Verdrängung des deutschen Handels von dem Südosten hinauslaufen“.

Die deutsche publizistische Argumentation war darauf abgestellt, wirtschaftliche Fragen ganz in den Vordergrund der Diskussion zu rücken. Besonders deutlich zeigt das auch ein im Februar 1936 im „Deutschen Volkswirt“ vom Auswärtigen Amt anonym publizierter Artikel. Unter dem Titel „Wirtschaft und Politik im Donauraum“ wurden die seit Jahren vergeblich unternommenen Versuche zur wirtschaftlichen Sanierung des Donauraums dann auch vorwiegend damit erklärt, daß sowohl die Donaustaaten als auch die interessierten Großmächte „vielfach nicht rein wirtschaftliche Lösungen gesucht, sondern *politische Ziele* der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit untergeordnet“ hätten. Letztlich könnten aber nur solche wirtschaftspolitischen Kombinationen im Donauraum Erfolg versprechen, die den „wirtschaftlichen Aufstieg“ der beteiligten Staaten herbeiführten und sich „ohne politische Zielsetzung“ lediglich an den „tatsächlichen Verhältnissen“ orientierten, die sich aus der Statistik „einwandfrei ergeben“. Im Hinblick auf die Tatsache, daß der deutsche Anteil am Außenhandel der Donauländer „*weitaus der bedeutendste*“ sei, würde es „jeder wirtschaftlichen Vernunft Hohn sprechen“ die ökonomischen Probleme des Donauraums lösen zu wollen, ohne die Beteiligung Deutschlands als des „wichtigsten Kunden und Lieferanten“ dieser Region „von vornherein ins Auge zu fassen“.

Mit ähnlichen Argumenten wurde auch die deutsche diplomatische Offensive des Jahres 1936 geführt, die sich vor allem gegen österreichisch-tschechische Präferenzpläne und ganz besonders gegen die von Paris inaugurierten Versuche richtete, die Kleine Entente politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren. In einem Runderlaß des Auswärtigen Amtes wurden die deutschen Missionen in den Donaustaaten angewiesen, das in dem erwähnten Aufsatz „Wirtschaft und Politik im Donauraum“ enthaltene statistische Material heranzuziehen, da es „seine Wirkung insbesondere auf die verantwortlichen Männer der beteiligten Staaten des Südostens nicht verfehlen“ würde. Die Richtigkeit dieser Annahme, daß nämlich der deutsche Einfuhrbedarf an landwirtschaftlichen Produkten und Rohstoffen auch als Instrument der Außenpolitik einzusetzen war — Anfang 1933 hatte Neurath die Handelspolitik als eine der wenigen „Aktiva“ der deutschen Außenpolitik überhaupt bezeichnet — läßt sich am Beispiel Jugoslawiens schon für die Zeit bis 1937 nachweisen.

So hatte Legationsrat Clodius bereits während der ersten gemeinsamen Sitzung der Regierungsausschüsse den Eindruck ge-

wonnen, daß die für Belgrad günstigen Auswirkungen des Handelsvertrages „wenigstens bei den mit den Wirtschaftsfragen befaßten jugoslawischen Persönlichkeiten das Gefühl für die Bedeutung guter Beziehungen zu Deutschland wesentlich gestärkt“ habe. Im November 1935 erkannte Ministerpräsident Stojadinović die vermehrten deutschen Importe jugoslawischer Erzeugnisse „dankbar an“, und erklärte bei dieser Gelegenheit dem deutschen Gesandten, Heeren, daß bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen an Deutschland „keinerlei politische Hemmung“ bestehe. Noch deutlicher erklärte sich die Regierung in Belgrad, als sie Anfang 1936 von Berlin unverhüllt unter ökonomischen Druck gesetzt wurde.

Mit Argwohn verfolgte die Reichsregierung die für Ende Februar 1936 angekündigte Wirtschaftskonferenz der Kleinen Entente in Prag und der Meldungen über den beabsichtigten Versuch, zwischen Österreich, Ungarn und Italien und Bulgarien einerseits und den Staaten der Kleinen Entente andererseits einen „politischen Ausgleich“ durch einen „engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß“ zu inaugrieren. Das Auswärtige Amt hielt es in diesem Zusammenhang als „selbstverständlich“, das Deutschland auch an die „Wahrung“ seiner eigenen Interessen denken müsse. Daher würde die Reichsregierung keiner Lösung zustimmen, die „zustande komme, ohne daß Deutschland „von Beginn an“ in die Verhandlungen eingeschaltet sei. Der deutsche Gesandte in Belgrad wurde angewiesen, Stojadinović keinesfalls im Zweifel darüber zu lassen, daß Berlin „im Falle seiner Ausschaltung“ bei der weiteren Gestaltung der Wirtschaftsbeziehungen mit den beteiligten Donaustaaten „Konsequenzen ziehen“ würde. Diese Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht: Die deutsche Gesandtschaft berichtete kurz darauf von „erneuter Versicherung“ des Ministerpräsidenten, „nichts tun zu wollen, was Deutschland mißfalle“. Das Bestreben seiner Regierung ginge vielmehr „konsequent dahin“, die Wirtschaftsbeziehungen mit Berlin „zu vertiefen“. Ähnlich kennzeichnend für die starke Stellung Deutschlands in Jugoslawien ist es, daß sich Pilja gegenüber Sarnow (Reichswirtschaftsministerium) im Oktober 1936 für einen Artikel in der „Politika“, der sich kritisch mit den deutsch-jugoslawischen Handelsbeziehungen befaßte, entschuldigte. Zu den Bemühungen einer Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Staaten der Kleinen Entente erklärte Pilja, daß Deutschland dies „mit größter Ruhe ansehen“ könne. Die Kontakte Belgrads mit Prag spielte er mit dem Hinweis herunter, daß die Tschechoslowakei weder in der Lage sei, die Exportüberschüsse Jugoslawiens und Rumäniens aufzunehmen noch den Industriebedarf seiner beiden Vertragspartner decken könne. Daher seien die Versuche, „aus der Kleinen Entente einen Wirtschaftsblock zu machen“, „zu völliger Harmlosigkeit“ verurteilt.

Fraglos implizierten die ökonomischen Bindungen Belgrads an Berlin insofern eine Schwächung der französischen Sicherheitspolitik, als die deutsche Diplomatie mittels informeller ökonomischer Einflußnahme die von Paris unternommenen Versuche einer wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung der Kleinen Entente —

in Berlin als „ein Fundament französischer Macht“ charakterisiert — abblocken konnte. Unter dem Eindruck dieser politischen Implikationen des sich ausweitenden Warenaustausches konnte Clodius Anfang 1938 dann auch mit Zufriedenheit feststellen, daß die „Erkenntnis dieser steigenden wirtschaftlichen Verbundenheit“ Jugoslawiens mit Deutschland auch dazu beigetragen habe, „die seit Jahren sich vorbereitende politische Abkehr Jugoslawiens von den gegen Deutschland gerichteten politischen Kombinationen im Donauraum zu erleichtern und zu beschleunigen“.

Überhaupt ist der rückläufige ökonomische und damit auch politische Einfluß dritter Mächte in Südosteuropa, der sich für die französische Politik vor allem in der hier erwähnten Schwächung der Kleinen Entente niederschlug, ein wichtiger Indikator für den Erfolg nationalsozialistischer Hegemonialpolitik mittels ökonomischer Durchdringung. Während England, Frankreich und Italien im Jahre 1939 zusammen zu etwa 30% an den jugoslawischen Einfuhren beteiligt waren, das dreifache des deutschen Anteils (13%), hatte sich dieses Bild im Jahre 1936 radikal verändert: jetzt nahmen England, Frankreich und Italien gemeinsam zu 13% an den jugoslawischen Importen teil, das war nur noch die Hälfte des deutschen Prozentsatzes (27%). Bei den Anteilen an den jugoslawischen Exporten ist das jeweilige Verhältnis allerdings nicht ganz so kraß: 27% gegenüber 14% (Deutschland) im Jahre 1933 und 15% gegenüber 24% (Deutschland). Die verschiedenen Implikationen dieser deutschen handelspolitischen Erfolge in Jugoslawien hat ein amerikanischer Diplomat im April 1936 prägnant zusammengefaßt: „The predominant commercial position which Germany is fast obtaining in Yugoslavia is causing considerable concern to Yugoslavia's Little Entente allies, as well as to France and England, whose Legations have shown a marked interest in these recent developments. The fact that it is considered by many to point to the future trend of political relations between the two countries cannot be lost sight of.“ Bemerkenswert ist insbesondere auch der schnelle Terrainverlust Italiens, das 15 Jahre lang auf dem jugoslawischen Markt den 1. Platz inne hatte, diesen aber 1935 an Deutschland abgeben mußte. Diese deutsch-italienische Rivalität im Donauraum und insbesondere in Jugoslawien ist für die erste Hälfte der 1930er Jahre bisher leider nicht hinreichend untersucht worden. (Auch Jens Petersen hat in seiner jüngsten Untersuchung über „Die Entstehung der Achse Berlin-Rom“ Tübingen 1973 dieses Problem nur gestreift.)

Die bereits 1936 mittels ökonomischer Durchdringung etablierte Hegemonialstellung Deutschlands in Jugoslawien hat Berlin in den folgenden Jahren systematisch ausgebaut: Der ersten Phase bis 1936 folgte eine zweite, die sich im Gegensatz zum vorangegangenen Zeitraum im Rahmen einer deutsch-österreichischen und deutsch-italienischen Verständigung vollzog. Eine weitere qualitative Veränderung der deutschen Südostpolitik seit 1936 bilden die deutschen Rüstungslieferungen als Mittel auch der politischen Einflußnahme. Die territoriale Expansion des Dritten Reiches seit dem

Anschluß Österreichs leitete dann eine dritte Phase der nationalsozialistischen Südostpolitik ein, die ganz im Zeichen der deutschen Rüstungswirtschaft stand und in deren Verlauf Jugoslawien immer stärker auch in den unmittelbaren politischen Sog Hitlerdeutschlands geriet. Der Anschluß Österreichs stellt auch deshalb eine Zäsur dar, weil damit die — wie Dimitrijević zu Recht festgestellt hat — „große Offensive des deutschen Kapitals gegen Jugoslawien begann“. Die direkten ökonomischen Folgen der nationalsozialistischen territorialen Expansion vor Ausbruch des Krieges schlagen sich in der Handelsstatistik eindrucksvoll nieder: im Jahre 1939 war Deutschland mit etwa 50% an den jugoslawischen Einfuhren beteiligt. Der deutsche Anteil an den jugoslawischen Exporten bewegte sich um 40%. Demgegenüber betrug der jugoslawische Anteil an den deutschen Ein- und Ausfuhren lediglich 2,7% bzw. 3,5%.

Hier soll allerdings nicht der Eindruck erweckt werden, als habe es sich bei der bilateralen Verrechnungs- und Präferenzpolitik gegenüber Jugoslawien um einen handelspolitischen Mechanismus gehandelt, der — einmal in Gang gesetzt — automatisch eine Ausweitung des Warenverkehrs nach sich gezogen habe. Bereits die Lektüre der Schlußprotokolle der gemeinsamen Sitzungen der Regierungsausschüsse vermittelt den Eindruck, daß in Detailfragen oft erst nach langen Verhandlungen eine Einigung möglich war. In einer deutschen Aufzeichnung ist einmal sogar von „langwierigen und hartnäckigen Kämpfen“ die Rede. Daß die deutsche Politik auch diplomatische Offensiven für erforderlich hielt, geht am deutlichsten aus den Balkanreisen Schachts, Neuraths und Funks hervor.

Außerdem gab es auf der deutschen Seite gerade in den ersten Jahren zwischen staatlicher Politik und privatwirtschaftlichem Kalkül erhebliche Interessendivergenzen, die einer noch schnelleren Intensivierung der deutschen Exporte zunächst entgegenstanden. Die hier bedeutsame „Exportmüdigkeit“ der deutschen Industrie wurde bereits erwähnt. Hinzu kamen interne Auseinandersetzungen zwischen den Ressorts. So stellte das Reichsernährungsministerium das gegenüber Jugoslawien und Ungarn angewandte Präferenzsystem aus preispolitischen Gründen im September 1935 zur Diskussion. Mit dem Argument, daß sich an den „bekannten besonderen politischen Verhältnissen im Donauraum und den von der deutschen Außenpolitik dort verfolgten Zielen“, nichts geändert habe, konnte das Auswärtige Amt allerdings ein Abgehen von dem System der geheimen Rückvergütung verhindern.

Mit dem wachsenden Gewicht rüstungspolitischer Erwägungen bei der Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen mit Jugoslawien und dem zunehmenden Einfluß Görings in Fragen der Außenwirtschaft kam es dann in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre bei der Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Ziele zu Kompetenzstreitigkeiten und -überschneidungen zwischen deutschen Stellen. In den Akten des Auswärtigen Amtes haben sich vor allem die Kompetenzstreitigkeiten zwischen Generalkonsul Neuhausen von der Vierjahresplanbehörde (Neuhausen gehörte zugleich der Auslandsor-

ganisation der NSDAP an) und den Vertretern des Auswärtigen Amtes niedergeschlagen. Daß es sich hier nicht um einen Einzelfall handelte läßt ein Bericht im vertraulichen „Auslandsdienst“ der Reichsregierung erkennen, in dem Ende 1936 die „große Vielgleisigkeit in der Vertretung deutscher Interessen“ in Jugoslawien kritisiert wurde. Diese „unleugbare Vielgleisigkeit in der Vertretung deutscher Außenpolitik und deutscher Wirtschaft“ habe bei verschiedenen jugoslawischen Politikern, Wirtschaftlern und Journalisten den Eindruck erweckt, „daß hier in Deutschland noch starke Gegensätze“ vorhanden seien und erschwere den jugoslawischen Politikern eine „aktive prodeutsche Stellungnahme“. So könne es der französischen, italienischen, englischen und tschechoslowakischen Konkurrenz erleichtert werden, „ihre politischen und wirtschaftlichen Positionen auszubauen und zu festigen“ und damit den „deutschen Einfluß“ zurückdrängen. Allerdings trat die hier befürchtete Entwicklung nicht ein, wie ein Blick in die zitierten Statistiken beweist.

Trotz der erwähnten neuen Elemente in der deutschen Jugoslawienpolitik seit 1936 und den hier nur kurz gestreiften institutionellen Rivalitäten bei ihrer Verwirklichung, behauptete die Reichsregierung auch ab 1936 ihre wirtschaftlichen Interessen im Prinzip mit denselben Methoden wie schon in den ersten beiden Jahren nach Abschluß des Handelsvertrages: Durch die Gewährung von Präferenzen und festen Abnahmegarantien zu Preisen über Weltmarktniveau und durch den Einsatz der Touristenfrage als Druckmittel. Als ultima ratio konnte immer mit einem partiellen oder völligen Einfuhrstop für einzelnen Produkte oder mit der „Überprüfung“ der gesamten Wirtschaftsbeziehungen gedroht werden. Da Berlin mit den südosteuropäischen Staaten jeweils nur in bilaterale Verhandlungen eintrat, war es überdies möglich, diese Verhandlungspartner gegeneinander auszuspielen. Ungeachtet aller Schwierigkeiten in Einzelfragen war der bilaterale Verrechnungsvorkehr mit Jugoslawien für das nationalsozialistische Deutschland deshalb so erfolgreich, weil Belgrad auf den deutschen Markt angewiesen war.

Damit stellt sich zugleich die prinzipielle Frage, ob es für die Belgrader Politik in den Jahren 1933 bis 1939 eine Alternative zur engen ökonomischen Kooperation mit Deutschland gegeben hat. Bernd-Jürgen Wendt („England und der deutsche ‚Drang nach Südosten‘. Kapitalbeziehungen und Warenverkehr in Südosteuropa zwischen den Weltkriegen“, in: Geiss/Wendt, Hrsg., Deutschland in der Weltpolitik des 19. und 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1973) hat hierzu jüngst bedauernd festgestellt, daß man in London und Paris „nichts getan“ habe, um der deutschen Südostpolitik durch „neue Kapitalhilfen und feste Absatzgarantien aktiv entgegenzutreten“. Das Fehlen einer solchen aktiven Gegenpolitik erklärt Wendt in Bezug auf die britische Diplomatie in erster Linie mit politischer und ökonomischer Rücksichtnahme auf die „hegemonialen Ambitionen des Dritten Reichs“. Diese von ihm an anderer Stelle („Economic Appeasement. Handel und Finanz in der britischen Deu-

tschlandpolitik 1933—1939“, Düsseldorf 1971) ausführlicher entwickelte Konzeption des „economic appeasement“ hat eine solche Gegenpolitik im britischen Kalkül ausgeschlossen, doch ist damit die Frage nach der prinzipiellen ökonomischen Alternative für die Belgrader Politik noch nicht hinreichend beantwortet. Hier wird man die potentielle Wirkung etwaiger neuer Kapitalinvestitionen der Westmächte allerdings überaus vorsichtig beurteilen müssen, denn das Hauptproblem bildete für Jugoslawien wie für die anderen Agrarstaaten Südosteuropas während der Weltwirtschaftskrise nicht der Kapitalmangel sondern die landwirtschaftliche Überproduktion bzw. das Absatzproblem. Der Ausbau der deutschen Hegemonialstellung vollzog sich ja zunächst auch ohne einen nennenswerten Kapitaleinsatz. Die deutsche Handelspolitik erwies sich als überlegen, weil Deutschland aufgrund seiner konjunkturellen Sonderentwicklung ein aufnahmefähiger Markt für landwirtschaftliche Produkte war, während England, Frankreich und die Vereinigten Staaten allein aus binnenwirtschaftlichen Gründen gar nicht in der Lage waren, die südosteuropäischen Agrarprodukte aufzunehmen. Es charakterisiert den Absatzdruck der südosteuropäischen Staaten, wenn Belgrad selbst 1936, dem Jahr des relativ günstigsten weltwirtschaftlichen Konjunkturverlaufs, den deutschen Regierungsausschuß um eine Erhöhung deutscher Importe aus Jugoslawien ersuchen mußte. Eine Alternative zur Anlehnung an die deutsche Wirtschaft hat es für Jugoslawien folglich nicht gegeben.

Daher ist es rätselhaft, wie J. Wuescht in der bisher einzigen gedruckten Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Jugoslawienpolitik („Jugoslawien und das Dritte Reich“, Stuttgart, 1969) unter kritikloser Übernahme nationalsozialistischer Propagandapapieren zu der These gelangen kann, daß mit dem Verrechnungsverkehr aus der Handelspolitik „kapitalistische Zielsetzungen ausgeschaltet“ gewesen seien und sich die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen „auf der Basis völlig gleichberechtigter Partnerschaft“ entwickelt hätten. Ähnlich vordergründig hatte 1955 schon Meiss („Die deutsch-jugoslawischen Beziehungen von Hitlers Regierungsantritt bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges“, Phil. Diss. Göttingen 1955, masch.) behauptet, während der „ganzen Zeit der beiderseitigen Handelsbeziehungen“ habe es „keine Situation“ gegeben, „in der nicht das deutsch-jugoslawische Verhältnis auf gegenseitiger Achtung und völliger Gleichberechtigung aufgebaut“ gewesen sei. Geradezu skandalös ist es allerdings, wenn Wuescht die unhaltbare These von der angeblichen „Unabhängigkeit der Südost-Staaten“ für Jugoslawien unter anderem mit dem Putsch vom März 1941 zu untermauern sucht. Dieser Putsch „bewies“ nach seiner Auffassung „recht deutlich“, daß „die enge wirtschaftliche Verflechtung mit Deutschland die souveräne Handlungsfreiheit Jugoslawiens in entscheidenden Momenten seiner Geschichte nicht beeinträchtigen konnte“. Gerade die Vorgänge im März 1941 zeigen aber deutlich, daß das nationalsozialistische Regime in dem Moment, als es die informelle Einflußnahme in Jugoslawien grundlegend gefährdet sah, als ultima ratio auch in Südosteuropa zum Mittel der formellen

Beherrschung mittels militärischer Okkupation, territorialer Zerstückerung und Polizeiterror griff.

Abschließend soll die Frage aufgeworfen werden, ob es sich bei der seit 1933/34 intensivierten Südostpolitik um eine spezifisch nationalsozialistische Politik handelt. Allein die Statistiken scheinen für diese These zu sprechen, doch spiegeln die statistischen Angaben lediglich die *Ergebnisse* deutscher Südostpolitik wieder. Demgegenüber läßt die Frage nach den *Zielen* deutscher Südostpolitik Kontinuitäten zur Außenpolitik der Weimarer Republik erkennen. So dokumentieren etwa die deutschen Präferenzverträge mit Ungarn und Rumänien vom Juni und Juli 1931 das starke Interesse der Regierung Brüning an einem Ausbau der deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit Südosteuropa. Die deutschen Akten lassen überdies keinen Zweifel daran, daß auch die Weimarer Regierungen die wirtschaftliche Durchdringung Südosteuropas als Mittel der Außenpolitik einzusetzen wünschten. Besonders deutlich zeigt das etwa die interne Diskussion über den sog. Tardieu-Plan. Die vor allem seit 1930 angestrebte Intensivierung der deutschen Handelsbeziehungen mit Südosteuropa ist allerdings zunächst am Einspruch dritter Mächte, vor allem der USA, gescheitert. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die nationalsozialistische Südosteuropapolitik in ihrer Zielsetzung ganz in der Tradition deutscher Außenpolitik vor 1933 steht. Mithin ist die spezifisch nationalsozialistische Komponente lediglich in der rigorosen Durchsetzung der bereits vor 1933 projektierten Südostpolitik zu erblicken. Von nationalsozialistischer Seite wurde in der öffentlichen Diskussion zwar der ökonomische Aspekt der deutschen Südosteuropapolitik ganz in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Es kennzeichnet jedoch den umfassenden Charakter der deutschen Hegemonialpolitik, wenn der Anspruch auf den schnellen Ausbau einer Vorrangstellung in Südosteuropa mit dem Washingtoner Führungsanspruch in der Westlichen Hemisphäre verglichen und legitimiert wurde. Diese Argumentation gipfelte in der Formulierung einer deutschen Monroe-Doktrin.